

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der öffentlichen Spielplätze der Stadt Alsleben (Saale)

Aufgrund des § 10 i.V.m. §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288 ff.), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Alsleben (Saale) in seiner Sitzung am 19.10.2016 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der öffentlichen Spielplätze der Stadt Alsleben (Saale) - Spielplatzsatzung - vom 05.04.2016 beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Benutzung der öffentlichen Spielplätze der Stadt Alsleben (Saale) wird wie folgt geändert:

Präambel wird wie folgt geändert:

Aufgrund des § 12 Abs. 1 Satz 3 i.V.m. den §§ 8 und 45 Abs. 2 Ziff. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.06.2014 (GVBl. LSA 2014, S 288), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Alsleben (Saale) in seiner Sitzung am 23.03.2016 folgende Spielplatzsatzung beschlossen.

Im § 1 - Geltungsbereich - wird nachfolgender Absatz eingefügt:

(3) Die Stadt Alsleben (Saale) betreibt die öffentlichen Spielplätze als öffentliche Einrichtungen im Sinne von § 4 KVG LSA.

§ 3 Abs. 2 Satz 1 - Benutzung der Spielplätze - erhält folgende Änderung:

Die Benutzung der Spielplätze ist in der Zeit von 8.00 Uhr bis Eintritt der Dunkelheit, längstens bis 21.00 Uhr gestattet.

§ 3 Abs. 2 Satz 2 wird gestrichen.

§ 3 Abs. 4 Satz 2 wird ersetzt:

Gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 4 SGB VIII ist ein junger Mensch, wer noch nicht 27 Jahre alt ist.

§ 4 Abs. 2 Nr. 13 - Verhalten auf dem Spielplatz - erhält folgende Fassung:

Das Mitführen und/oder Konsumieren alkoholischer Getränke und/oder illegaler Drogen aller Art.

§ 5 - Platzverweis – wird anstelle mit „Platzverweis“ mit „Hausrecht“ überschrieben.

§ 8 Abs. 1 Nr. 2 - Ordnungswidrigkeiten – wird wie folgt geändert:

[...] § 3 Abs. 2 die Benutzungszeiten nicht einhält.

§ 8 Abs. 1 Nr. 17 wird ergänzt:

[...] § 4 Abs. 2 Nr. 13 auf den Spielplätzen alkoholische Getränke und/oder Drogen aller Art mit sich führt und/oder konsumiert.

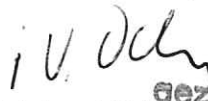
§ 8 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Ordnungswidrig handelt im Sinne von § 8 Abs. 6 Satz 1 KVG LSA weiterhin, wer fahrlässig oder vorsätzlich dem Hausrecht nach § 5 zuwiderhandelt.

Artikel 2

Diese 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der öffentlichen Spielplätze der Stadt Alsleben (Saale) tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Alsleben (Saale), den 20.10.2016


Reinhard Schlinke
Bürgermeister

